

Motion

von Thomas Illi, rsf, Wolfhausen (Bubikon)

Aufhebung des Urnenobligatoriums für Bestätigungswahlen der Pfarrerinnen und Pfarrer

Der Kirchenrat wird beauftragt, der Kirchensynode eine Änderung von Art. 125 der Kirchenordnung in dem Sinne vorzulegen, dass die Bestätigungswahlen für Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchgemeinden nicht mehr zwingend an der Urne erfolgen müssen.

Begründung:

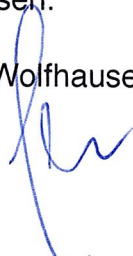
1. Die besagte Bestimmung wurde mit der totalrevidierten Kirchenordnung vom 17. März 2009 eingeführt. Bereits die erste Wahlrunde nach dem neuen Modus im Jahr 2012 zeigte, dass es zu nicht voraussehbaren und objektiv unbegründeten Zufallsentscheidungen kommen kann. Auch bei den Wahlen von 2016 gab es – bei in der Regel «nordkoreanisch» anmutenden Ja-Stimmenanteilen von über 90 Prozent – vereinzelt auffällige Abweichungen mit hohem Nein-Stimmenanteil. Pfarrpersonen mit weniger als 80 Prozent Ja-Stimmen hätten es in ihren Gemeinden künftig schwierig, räumte selbst Kirchenratspräsident Michel Müller in einem Pressebericht ein. Es kann jedoch kaum der Sinn der Bestimmung von Art. 125 der Kirchenordnung sein, verdiente und unbescholtene Mitglieder des Ministeriums öffentlich blosszustellen und sie ihrem beruflichen Fortkommen zu behindern.

2. Pfarr-Bestätigungswahlen nach dem geltenden Regime sind eigentlich gar keine Wahlen, sondern Sachabstimmungen. Das stösst bei vielen Stimmberechtigten auf Unverständnis, ebenso die Tatsache, dass nur die von der Kirchenpflege vorgeschlagenen Kandidierenden «gewählt» werden können. Der obligatorische Urnengang für die Bestätigungswahlen – bei notabene von sechs auf vier Jahre verkürzter Amtszeit – ist zudem eine äusserst kostspielige Sache. Es ist schwer verständlich, weshalb in Zeiten wachsender Finanzknappheit die Kirche sich einen derartigen Luxus an vermeintlicher Demokratie leisten will. Eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit – wie von der Synode noch 2009 erhofft und erwartet – lässt sich dadurch nicht erzielen, im Gegenteil: Im Zürcher Oberland wurden die Ergebnisse der Pfarrwahlen 2016 der Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil in der regionalen Tageszeitung «Zürcher Oberländer» überhaupt nicht vermeldet. Lediglich im Vorfeld der Wahl war in dieser Zeitung ein Artikel erschienen, der sich sehr kritisch zu den Pfarrwahlen äusserte und deren baldige Abschaffung in Aussicht stellte.

3. Im Zuge von «KirchGemeindePlus» werden im Kanton Zürich Grossgemeinden entstehen, welche die Durchführung von Bestätigungswahlen im Sinne des geltenden Art. 125 der Kirchenordnung noch fragwürdiger erscheinen lassen. Wenn sich beispielsweise im Bezirk Hinwil die elf Kirchgemeinden wie geplant zu einer Bezirks-Gemeinde zusammenschliessen, werden die Stimmberechtigten dieses Bezirks nach dem geltenden Regime Pfarrpersonen an der Urne wählen müssen, die auch unter den Kirchennahsten unter ihnen kaum bekannt sind. Das hat mit demokratischer Legitimierung des Pfarramts nicht mehr viel zu tun.

4. Es stellt sich ernsthaft die Frage, ob nicht einfach zum früheren Regime zurückgekehrt werden kann. Vor dem Inkrafttreten der neuen Kirchenordnung wurden Pfarrerinnen und Pfarrer grundsätzlich in stiller Wahl bestätigt, es sei denn, die Kirchenpflege habe beschlossen, die betreffende Pfarrperson nicht zur Wiederwahl zu empfehlen, oder es sei denn, zehn Prozent der Stimmberechtigten hätten durch ihre Unterschrift eine Urnenwahl verlangt. Mit dieser Regelung waren zufällige Abwahlen oder objektiv ungerechtfertigte «Denkzettel» eigentlich ausgeschlossen.

Thomas Illi, Wolfhausen, 5. April 2016



Mitunterzeichnende:

Name	Vorname	Ort	Unterschrift
Fischer	Peter	Dietlikon	P. Fischer
Reuter	Nathalie	Egg	N. Reuter
Boschard Rülle	Andreas	Bubikon	A. Boschard
Kammann	Kammann	Aengwil	Kammann
Wildi	Andreas	Zürich-Wipkingen	Wildi
Halser	Michèle	Zürich-Seebad	Halser
Turbach	Hans Peter	Zürich-Neumünstli	H. P. Turbach